

Schriftlich
Vorab per Email (tiefbau@ag.ch)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Wettingen, 26.09.2024

EINWENDUNG gegen das Projekt Zurzach (Rümikon) AO / Mellikon AO K 131 Ausbau kantonale Veloroute

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das Projekt „Zurzach (Rümikon) AO / Mellikon AO K 131 Ausbau kantonale Veloroute“.

Formelles

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten.

Die Legitimation zur Einsprache ergibt sich unter anderem gemäss Baugesetz § 95 Abs. 2. Zudem vertritt Pro Velo Region Baden nicht nur die Interessen der eigenen Mitglieder, sondern setzt sich für die Sicherheit aller Velofahrenden ein.

Die Einwendungsfrist, welche bis zum 01.10.2024 läuft, ist eingehalten.

Hintergrund

PVBA bedankt sich für die gelungene Ausarbeitung des Projektes zum lange ersehnten Ausbau der kantonalen und nationalen Veloroute zwischen Rümikon und Knoten Chessel. Das Projekt ist selbstredend ein Quantensprung und schliesst eine leidige Lücke im Velonetz fast vollständig.

Vortritt bei Einmündungen

Leider sind uns die Vortrittsverhältnisse bei der Einmündung der Alten Bahnhofstrasse, der evtl. Erschliessungsstrasse, und der Einmündung ab Kiesplatz zwischen den Gebäuden Nrn. 7045 und 7046 nicht klar.

Was ist die diesbezügliche Wirkung der vorgesehenen "zweireihigen Bundsteine gestürzt bzw. Randstein mit Wasserstein" (Technischer Bericht, 5.1.5 Randabschlüsse)? Gilt der dadurch abgegrenzte Fuss-/Radweg als Trottoir und die Einmündung als vortrittsbelastete Querung letzterer?

Antrag 1: Bei der Einmündung von der Alten Bahnhofstrasse, der evtl. Erschliessungsstrasse, und der Einmündung ab Kiesplatz zwischen den Gebäuden Nrn. 7045 und 7046 ist dem Veloverkehr auf dem Radweg der Vortritt zu gewähren und entsprechend zu signalisieren.

Vollständiger Lückenschluss

Zwischen dem Ende des Radwegs beim Knoten Chessel und der Rooswisstrasse Richtung Mellikon besteht weiterhin eine Lücke im Radwegnetz. Die Velos fahren in diesem Bereich auf der Kantonsstrasse K 431 ausserorts, mit einer Engstelle im Bereich der SBB Brücke, und fehlenden Querungshilfen ab Ende Rooswisstrasse. Es wäre wünschenswert, wenn in diesem Abschnitt dem Veloverkehr ebenfalls eine Hilfestellung geboten werden könnte.

Eine Querungshilfe für Veloverkehr Richtung Ost analog zur Gegenrichtung und eine geänderte Aufteilung des Strassenquerschnitts im Bereich der Brücke wären hilfreich. Beispielsweise könnten die beiden Trottoirs im Bereich der Brücke auch für Velos geöffnet werden, oder eines der beiden Trottoirs wird aufgehoben und der Platz für einen Radstreifen genutzt.

Antrag 2: Erweiterung des Projektperimeters bis zur Einmündung Rooswisstrasse in die K 431, und Ausarbeitung von Velomassnahmen zwecks vollständigem Lückenschluss im Radwegnetz.

Bauphase

Antrag 3: Während der Dauer der Ausführung müssen für Velos alle Beziehungen gewährleistet bleiben und entsprechend signalisiert werden, insbesondere die kantonale Route R 500.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung und die vorgebrachten Vorschläge wohlwollend zu prüfen und das vorliegende Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten. Für ein allfällige Besprechung / Einwendungsverhandlung wäre ein Freitag oder ein beliebiger Wochentag während der Schulferien bevorzugt.

Mit freundlichen Grüssen



Pro Velo Region Baden
Jürg Meier, Präsident

Zederstrasse 9
5430 Wettingen
079 247 73 48
juerg.meier@provelobaden.ch

Kopie an: Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, per E-Mail (fsfvv@ag.ch)
Pro Velo Aargau, per E-Mail (info@pro-velo-ag.ch)